

Ausländische Direktinvestitionen in Österreich

Unter ausländischen „Direktinvestitionen“ werden Investitionen in einem inländischen Unternehmen verstanden, das tatsächlich durch Ausländer kontrolliert wird; die absolute Mehrheit des Kapitalbesitzes ist dazu nicht immer notwendig. Außerdem zählt hiezu der Kauf von Grundbesitz, soweit er geschäftlich benützt wird (commercial real estate)¹⁾

Der *gesamte* Kapitalimport Österreichs nach dem Krieg war sehr umfangreich. Bis 1954 erhielt Österreich ausländische Hilfen und Kredite von mehr als 15 Mrd. \$, hauptsächlich in Form von ERP-Mitteln. Ab 1954 begann die Leihfähigkeit der Weltbank in Österreich und nach Abschluß des Staatsvertrages (1955) gewannen auch private Kapitalanlagen an Bedeutung. Zuerst gewährten ausländische Banken Kredite oder übernahmen österreichische Wertpapiere

Die ausländischen *Direktinvestitionen* waren zunächst unbedeutend. Anfang 1955, als der Staatsvertrag in Sicht war, wurden bei der Nationalbank monatlich Anträge auf ausländische Beteiligungen an österreichischen Firmen oder Neugründungen im Betrag von durchschnittlich 1 Mill. S eingereicht. Die Höhe des in österreichischen Firmen neu investierten Auslandskapitals wurde auf 12 bis 15 Mill. S geschätzt. Es handelte sich in der Hauptsache um kleinere Betriebe, vor allem Ges. m. b. H. Erst in der Folgezeit begannen sich ausländische Kapitalgeber stärker für österreichische Unternehmungen zu interessieren.

Bis Anfang 1959 waren ausländische Direktinvestitionen bewilligungspflichtig. Die Nationalbank achtete darauf, daß die Beteiligungen nach Möglichkeit unter 50% lagen. Sie wurden bewilligt, wenn sie zur Ausweitung der Produktion oder zur Schaffung neuer Produktionszweige beitrugen. Auch währungspolitische Bedenken wurden gegen ausländische Beteiligungen vorgebracht. (Sie könnten im Fall einer Krise zurückgezogen werden und die Zahlungsbilanz belasten.) Außer der Nationalbank begutachteten das Bundesministerium für Handel und

Wiederaufbau und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Anträge.

Seit Anfang 1959 können Ausländer Direktinvestitionen ohne besondere Bewilligungen vornehmen, wenn das Kapital in konvertiblen Devisen (oder zu Lasten eines freien Schillingkontos oder eines originären Sperrguthabens) zur Verfügung gestellt wird. Auch der Rücktransfer ist im wesentlichen frei. Darlehen und Kredite sind weiter bewilligungspflichtig; sie werden nur bewilligt, wenn sie für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen verwendet werden. Kurzfristige Betriebsmittelkredite werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Der EFTA-Vertrag enthält keine Bestimmungen über eine weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs²⁾. Innerhalb der EWG ist dagegen eine stufenweise Liberalisierung vorgesehen, wobei Direktinvestitionen, kommerzielle Kapitalbewegungen und Immobilienkäufe Vorrang haben sollen.

Umfang der Direktinvestitionen

In der österreichischen Zahlungsbilanz werden die Direktinvestitionen nicht gesondert ausgewiesen. Ihr Umfang läßt sich jedoch an Hand verschiedener Überlegungen annäherungsweise schätzen.

In der von der Nationalbank veröffentlichten Zahlungsbilanz werden für die Jahre 1952 bis 1958 Kapitalimporte von rund 12 Mrd. S ausgewiesen, denen Kapalexporte von 7 Mrd. S gegenüberstehen. Nach einer Aufstellung von F. Diwok³⁾ wurden im gleichen Zeitraum 10 Mrd. S (rund 385 Mill. \$) größere Auslandsschulden aufgenommen,

²⁾ Gemäß Artikel 16 des EFTA-Abkommens sollen Mitgliedstaaten die Niederlassungen und den Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen durch Staatsangehörige oder Firmen der Partnerländer keinen Beschränkungen unterwerfen, die nicht auch für Inländer gelten und die Vorteile der Zollsenkungen und des Kontingentabbaues vereiteln würden. Der Artikel läßt jedoch wichtige Ausnahmen zu. Diskriminierende Maßnahmen sind z. B. dann gerechtfertigt, wenn ihre Beseitigung die soziale oder demographische Struktur nachhaltig stören oder die nationale Sicherheit gefährden würde.

³⁾ Siehe „Die Bedeutung des Auslandskapitals für Österreichs Wirtschaft“ in der Schriftenreihe: „Die Wirtschaft geht jeden an“, Heft 21, 1959, S. 19 ff.

¹⁾ Diese Definition stammt vom Internationalen Währungsfonds. Siehe: „Balance of Payments Yearbook“, Vol. 8, S. 24 f.

Zahlen über das Auslandskapital

	1955	1956	1957	1958 Mill. \$	1. Hbj 1958	1. Hbj 1959	1959
Kapitalimport laut Zahlungsbilanz	35 4	84 3	98 7	199 5	60 8	69 2	136 3
Kapitalexport laut Zahlungsbilanz	36 9	30 7	40 5	81 0	33 1	38 0	128 8
Gesamte Kapitaleinfuhr netto	-1 5	53 6	58 1	118 5	27 7	31 2	7 5
davon private Einfuhr	1 9	7 6	26 3	69 9	13 4	40 0	
Einfuhr öffentlicher Stellen und Banken ¹⁾	-3 4	46 0	31 8	48 6	14 3	- 8 8	
Kapitaleinfuhr u. kurzfristige Verschuldung von Privaten ²⁾							
Zunahme langfristiger ³⁾ Verbindlichkeiten	4 2	5 0	13 0	67 5		41 3	
kurzfristiger Verbindlichkeiten	-3 7	3 3	11 9	7 9		- 2 4	
Abnahme langfristiger (Auslands-) Aktiva ⁴⁾	1 4	- 0 7	1 3	- 4 1		- 0 2	
kurzfristiger (Auslands-) Aktiva	-	-	0 1	- 1 4		1 3	
Neu angemeldete deutsche Investitionen in Österreich ⁵⁾			2 5	3 5	2 5	3 0	
Käufe von österr. Wertpapieren ⁶⁾ durch Deutsche				13	0	36	
davon Aktien				1	0	2	
festverzinsliche Papiere				12	0	34	
Bestandsgrößen							
Wert amerikanischer Investitionen ⁷⁾	28	32	41				
deutscher Neuinvestitionen seit 1952 zu Jahres- bzw. Halbjahresende ⁸⁾		4	6	9	8	12	

¹⁾ An inländische öffentliche Stellen und Banken und durch öffentliche Stellen garantierte Einfuhr an inländische Private, ohne Käufe öffentlicher Wertpapiere durch Ausländer. — ²⁾ Einschließlich Erbschaften, Grundstückkäufe, Aktienkäufe, Transitgeschäftssalden usw. Q: Balance of Payments Yearbook, IMF. — ³⁾ Über 1 Jahr ursprüngliche Laufzeit. — ⁴⁾ Ein Minus bedeutet einen Kapitalexport Österreichs, z. B. durch Erwerb ausländischer Unternehmungen oder Gewährung von Exportkrediten. — ⁵⁾ Laut Bundeswirtschaftsministerium, Firmengründungen und Beteiligungen. — ⁶⁾ Siche Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1959 S. 51. — ⁷⁾ Department of Commerce, Survey of Current Business.

davon waren 2,2 Mrd. S (85 Mill. \$) Bundesanleihen, 6 Mrd. S (230 Mill. \$) bundesgarantierte Anleihen, überwiegend für die Elektrizitätswirtschaft, und 1,8 Mrd. S (70 Mill. \$) sonstige, zum Teil kurzfristige Auslandsschulden. Die in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen Kapitalimporte lassen sich nicht unmittelbar mit den Zahlen über die aufgenommenen größeren Auslandsschulden vergleichen, denn ein Teil dieser Anleihen ist noch nicht ausgenutzt worden. Außer den bekannten Auslandsschulden ist also noch mindestens 2 Mrd. S sonstiges Kapital importiert worden. Diese Differenz besteht jedoch nur zum Teil aus Direktinvestitionen. Außerdem enthält sie Grundstückkäufe, kleinere Kredite, Erbschaften und Lieferungen von Überschußgütern.

Etwas genauer läßt sich der Umfang der Direktinvestitionen abgrenzen, wenn man von der vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten Zahlungsbilanz ausgeht, die zwischen öffentlichen und privaten Kapitalbewegungen unterscheidet. (Unter öffentlicher Kapitaleinfuhr wird die Einfuhr an Kapital für inländische öffentliche Stellen und die durch öffentliche Stellen garantierte Kapitalaufnahme inländischer Privater verstanden. Vom Bund garantierte Weltbankkredite an die Elektrizitätswirtschaft oder Privatunternehmungen gelten also als öffentliche Kapitaleinfuhr.) Danach war die Kapitaleinfuhr bis 1957 großteils „öffentlich.“ Die private Kapitaleinfuhr gewann erst ab 1957 an Bedeutung und war seit dem 2. Halbjahr 1958 größer als die öffentliche.

Von der Zunahme der lang- und kurzfristigen privaten Verbindlichkeiten im Jahre 1958 um 75,4 Mill. \$ entfielen allein 61 Mill. \$ auf die Elek-

trizitätswirtschaft¹⁾ Im 1. Halbjahr 1959 betrug die Zunahme der privaten Verbindlichkeiten 39 Mill. \$, darunter waren 10 Mill. \$ Anleihen der Elektrizitätswirtschaft. Der Rest von 29 Mill. \$ muß zum größten Teil auf Wertpapierkäufe entfallen sein. Die Notenbank schätzt nämlich die Wertpapierkäufe im gesamten Jahr 1959 auf 600 Mill. S (23 Mill. \$). Sie konzentrierten sich auf das 1. Halbjahr, während im 2. ein Teil der Wertpapiere wieder nach Österreich zurückströmte.

Berücksichtigt man die Kreditaufnahme der Elektrizitätsgesellschaften im Ausland und die Wertpapierkäufe von Ausländern, so können die ausländischen Direktinvestitionen in den Jahren 1958 und 1959 kaum über 10 Mill. \$ jährlich hinausgegangen sein. Die gesamten „zahlungsbilanzwirksamen“ Direktinvestitionen seit Kriegsende lassen sich auf etwa 40 bis 60 Mill. \$ schätzen (Bis 1955 waren sie praktisch bedeutungslos.)

Diese Schätzung wird durch eine Statistik der westdeutschen Devisenbehörden gestützt. Nach ihr haben westdeutsche Kapitalgeber in den Jahren 1957 und 1958 in Österreich Niederlassungen, Beteiligungen und geschäftlich benutzten Grundbesitz im Werte von 2,5 und 3,5 Mill. \$ erworben. Bis Mitte 1959 wurden insgesamt 12 Mill. \$ in Österreich investiert. Tatsächlich sind die deutschen Direktinvestitionen höher, denn deutsche Unterneh-

¹⁾ Nach dem „Bericht über das Geschäftsjahr 1958“ der Oesterreichischen Nationalbank, S. 15, nahm die österreichische Elektrizitätswirtschaft rund 1,81 Mrd. S Auslandskredite auf. Davon waren 228 Mill. S Weltbankkredite, die vom Bund garantiert sind. Der Rest von 1,58 Mrd. S (61 Mill. \$) zählt als private Kapitaleinfuhr.

mungen beteiligten sich manchmal im Wege ihrer ausländischen Tochtergesellschaften an österreichischen Neugründungen oder Beteiligungen. Nimmt man an, daß die tatsächlichen Werte etwa doppelt so hoch sind wie die statistisch erfaßten, dann entfallen etwa die Hälfte bis drei Viertel der geschätzten gesamten Direktinvestitionen auf westdeutsche Unternehmungen, ein Ergebnis, das mit den allgemeinen Erfahrungen gut übereinstimmt¹⁾.

Regionale Verteilung der privaten Kapitaleinfuhr 1958

	USA v. Kanada	Latin-ameri-ka	Sterling-gebiet u. andere OEEC-Länder	Sonstige u. nicht erfaßbare	Insgesamt
	Mill. \$				
Private Kapitaleinfuhr, insgesamt	75	0,2	78,9	-16,7	69,9
Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten	5,3	—	62,6	-0,4	67,5
kurzfristiger Verbindlichkeiten	2,2	0,2	17,6	-12,1	7,9
Abnahme langfristiger (Auslands-)Aktiva	—	—	1,3	-2,8	-4,1
kurzfristiger (Auslands-)Aktiva	—	—	—	-1,4	-1,4

Q: Balance of Payments Yearbook, International Monetary Fund; Vol. 11, November 1959

Auch die Wertpapierkäufe von Deutschen nahmen seit 1958 stark zu. 1958 wurden für netto 1 Mill. \$ österreichische Aktien von Deutschen gekauft und in den ersten zehn Monaten 1959 ebenfalls rund 1 Mill. \$. Seither wurden die Käufe schwächer. Die Aktienkäufe dürften allerdings nur zu einem sehr geringen Teil Direktinvestitionen darstellen.

Der Umfang der ausländischen Direktinvestitionen ist somit relativ bescheiden. Mit 10 Mill. \$ (260 Mill. S) pro Jahr erreichen sie nur rund 1% der privaten Bruttoinvestitionen, oder 2% der durch private Ersparnisse (Ersparnisse der privaten Haushalte und unverteilter Gewinne der Kapitalgesellschaften) finanzierten Investitionen. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalimporten von 12 Mrd. S im Zeitraum 1952 bis 1958 betrug nach dieser Schätzung höchstens 10%. Allerdings gibt es noch Direktinvestitionen, die nicht in der Zahlungsbilanz aufscheinen und daher nicht berücksichtigt wurden, wie z. B. die Selbstfinanzierung in schon bestehenden ausländischen Unternehmungen, der Erwerb von österreichischen Unternehmungen oder die Gründung von Tochtergesellschaften durch schon bestehende ausländische Unternehmungen. Der Auslandsbesitz wird außerdem durch Rückstellungen an frühere Besitzer erhöht.

¹⁾ Siehe: „Der Kalte Anschluß“ Eine Untersuchung über den wachsenden westdeutschen Einfluß in der österreichischen Wirtschaft. Verfaßt von einer Studiengruppe zur Förderung der österreichischen Wirtschaftsentwicklung, Wien 1959.

Der ausländische Kapitalbesitz

Über den derzeitigen Bestand und die Ausdehnung von schon bestehenden ausländischen Unternehmungen gibt es keine statistischen Unterlagen. Vor dem ersten Weltkrieg standen 19% des Kapitals aller österreichischen Aktiengesellschaften in Auslandsbesitz²⁾. Bei der Eisenbahn, den Transport- und Schiffahrtsgesellschaften war der Anteil mit 39% am größten, bei den Versicherungsgesellschaften betrug er 33%. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen dürfte vor allem der deutsche Besitz weiter zugenommen haben. Durch die Verstaatlichung des ehemaligen deutschen Besitzes nach 1945 ist der Anteil des Auslandsbesitzes stark gesunken. Nach einer Untersuchung von O. Ehl³⁾ aus dem Jahre 1953 standen 10% des Nominalkapitals der österreichischen Aktiengesellschaften in ausländischem Besitz. Das ist gleich viel wie der inländische Privatbesitz. (Die übrigen 80% teilten sich die öffentliche Hand und die Banken.) Am größten war der Auslandsbesitz in der Mineralölindustrie (50%), der Papier- und Druckindustrie (48%), der Elektroindustrie (35%), der Textil- und Lederindustrie (32%) und in den Versicherungsgesellschaften (38%). Das gesamte Nominalkapital aller österreichischen Aktiengesellschaften betrug Ende 1959 19 Mrd. S. Falls sich der Auslandsanteil seit 1953 nicht verändert hat, wären gegenwärtig etwa 2 Mrd. S Nominalkapital in ausländischem Besitz. Der Marktwert ist höher.

Außer 516 inländischen Aktiengesellschaften sind rund 100 Zweigniederlassungen ausländischer Aktiengesellschaften in Österreich registriert. Nur wenige dieser Zweigniederlassungen haben in Österreich Produktionsbetriebe, die Mehrzahl verkauft die Erzeugnisse der Muttergesellschaft oder vertreibt Dienstleistungen (Verkehrsunternehmungen, Filmverleih usw.). In Einzelfällen kommen auch Zweigniederlassungen vor, deren Stammhaus sich zwar im Ausland befindet (z. B. in Liechtenstein), deren Eigentümer aber österreichische Unternehmungen sind. In den angeführten Zahlen ist der ausländische Besitz an Ges. m. b. H.'s, z. B. Philips, Unilever, nicht berücksichtigt. Die Form der Ges. m. b. H. wird bei Direktinvestitionen häufig deshalb gewählt, weil für sie weniger Publizitäts-

²⁾ Siehe „Tabellen zur Währungsstatistik“, 2. Ausgabe, k. u. k. Finanzministerium, Wien 1904, zitiert in: F. von Fellner „Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns“, Statistische Monatsschrift, XXI. Jg., September/Oktoberheft.

³⁾ Das Eigentum an den österreichischen Aktiengesellschaften, in „Arbeit und Wirtschaft“, 7. Jg. Nr. 2, 1953.

pflicht besteht und eine Kapitalaufnahme in Österreich wegen Nicht-Funktionieren des Kapitalmarktes fast unmöglich war.

Über die gesamte Summe der Rückstellungen fehlen statistische Unterlagen. Viele Besitzer von „arisierten“ und dann rückgestellten Unternehmungen sind im Ausland geblieben, ihre Betriebe zählen also zum Auslandsbesitz. Nach dem Vermögensvertrag mit Deutschland werden deutschen Vorbesitzern zirka 300 (meist kleinere) Betriebe und 121 Gesellschaftsanteile zurückgegeben. Die anglo-amerikanischen Ölgesellschaften erhalten 1960 13 7 Mill. \$ als Entschädigung für verlorene Schurfrechte, die sie zum Teil zusammen mit der OMV in einer neuen Ölgesellschaft investieren.

Da angenommen werden kann, daß der bereits bestehende Auslandsbesitz durch Selbstfinanzierung und Kreditaufnahmen im Inland etwa gleich stark wächst wie die österreichischen Unternehmungen, dürfte jede zusätzliche ausländische Direktinvestition den Auslandsanteil erhöhen. Die „Auslandsabhängigkeit“ nimmt jedoch nur sehr langsam zu. Bei der gegenwärtigen Rate der jährlichen Direktinvestitionen (2 bis 3‰ des gesamten Kapitals der österreichischen Unternehmungen) würde der Anteil des Auslandsbesitzes in 10 Jahren nur um 2 bis 3‰ wachsen.

Die Zunahme ausländischer Direktinvestitionen ist kein österreichisches Sonderproblem. In Kanada z. B. betragen die Direktinvestitionen (hauptsächlich von US-Firmen) in den Jahren 1956 bis 1958 1 543 Mill. \$ oder 7‰ der privaten Bruttoinvestitionen. In der Deutschen Bundesrepublik wurden 1959 572 Mill. DM (1‰ der Bruttoinvestitionen) „direkt“ von Ausländern investiert. (Allerdings wurden gleichzeitig 164 Mill. DM ausländische Direktinvestitionen liquidiert, so daß per Saldo nur ein Zuwachs von 408 Mill. DM verblieb.) Nach einer Aufstellung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ stammten von 50 ausländischen Niederlassungen in Westdeutschland aus der letzten Zeit 50‰ aus den USA, 12‰ aus Großbritannien und 10‰ aus der Schweiz. In Norwegen gehört etwa die Hälfte der Aktien der 65 größten Industrieunternehmungen Ausländern. In Großbritannien wird der Wert der amerikanischen Industrieanlagen auf 1 200 Mill. £ geschätzt; er wächst jährlich um 10 bis 12‰.

Die größten Kapitalgeber sind die USA. Die Buchwerte der amerikanischen Direktinvestitionen stiegen von 12 Mrd. \$ im Jahre 1950 auf 25 Mrd. \$ im Jahre 1957. Die deutschen privaten Investitionen im Ausland betragen von Ende 1952 bis Sep-

tember 1959 4 6 Mrd. DM, davon waren 3 1 Mrd. DM oder rund zwei Drittel Direktinvestitionen.

Die Direktinvestitionen österreichischer Unternehmer im Ausland sind nur gering. Einzelne österreichische Textilunternehmungen besitzen Betriebe in Südafrika, die verstaatlichten Böhlerwerke haben eine Niederlassung in Westdeutschland, die noch aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg stammt. Ein Großteil des ehemals bedeutenden Auslandsbesitzes wurde nach den beiden Weltkriegen enteignet oder verstaatlicht, ein weiterer Teil ging in der Weltwirtschaftskrise verloren. Daß es auch einem kleinen Land möglich ist, bedeutende Zweigniederlassungen im Ausland zu errichten und große Auslandsbeteiligungen zu erwerben, zeigt das Beispiel der Schweiz. Der Wert der schweizerischen Direktinvestitionen wird auf einige Milliarden Schweizer Franken geschätzt; davon entfallen rund 300 Mill. \$ auf Direktinvestitionen in den USA¹⁾.

Ursachen und Problematik ausländischer Direktinvestitionen

Die wichtigsten Gründe für Direktinvestitionen in Österreich waren bisher:

- a) Die Anwendung neuer Produktions- oder Vertriebsverfahren oder die Auswertung ausländischer Entwicklungsarbeiten.
- b) Der Zollschutz des Binnenmarktes.
- c) Service- und Vertriebsfunktion.

Neue Produktions- oder Vertriebsverfahren werden häufig in der Weise in Österreich eingeführt, daß ausländische Firmen hier Zweigniederlassungen gründen. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Errichtung einer westdeutschen Miederfabrik, die moderne Maschinen für die Massenproduktion einsetzt. Im Handel haben westdeutsche Versandhäuser einen Zweigbetrieb (Quelle) errichtet, der mit zunehmendem Erfolg diese in Österreich bisher wenig bekannte Art des Warenbezuges propagiert. Zum Teil kommt es auch zu Gemeinschaftsgründungen von in- und ausländischen Firmen. Dazu gehört etwa die „Chematom“, an der außer den Stickstoffwerken (60‰) die Degussa und die Rio Tinto-Gesellschaft beteiligt sind. (Hier handelt es sich um keine echte ausländische Direktinvestition, da die Kontrolle in österreichischen Händen verbleibt.)

Der Zollschutz des Binnenmarktes war einer der Hauptgründe für deutsche Gründungen oder

¹⁾ Siehe F. Aschinger, „Die schweizerische Auslandsanlagen und die Auslandsgelder in der Schweiz“ Neue Zürcher Zeitung vom 14. Dezember 1958.

Beteiligungen in Österreich vor dem zweiten Weltkrieg. Die ehemaligen Besitzer haben teilweise ihre früheren Betriebe wiedererhalten. So ist z. B. Voith (St. Pölten) zum Teil an die deutschen Vorbesitzer zurückgestellt worden. Die Wiener Kabel- und Drahtwerke wurden von Siemens (Berlin) im Wege über eine belgische Tochtergesellschaft erworben. Verschiedentlich wurden auch Konkurrenzunternehmen gegründet. Nach der Fusion der verstaatlichten AEG mit der ELIN gründete die deutsche AEG eine neue Gesellschaft, die vorläufig deutsche Erzeugnisse vertreibt, später aber auch die Produktion aufnehmen soll. Die Gebrüder Stollwerck A. G. haben eine Ges. m. b. H. gegründet, die die Konkurrenz mit der Tivoli A. G. aufnehmen wird. In diesen Fällen ist der Zollschutz nur einer von mehreren Gründen. Die Auswertung des „goodwill“ der deutschen Firmennamen, der sonst Firmen zugute gekommen wäre, die nicht mit dem deutschen Stammhaus in Verbindung stehen und die Auswertung von Lizenzen und Patenten ist mindestens ebenso wichtig. Sollte Westeuropa in zwei Wirtschaftsböcke gespalten bleiben, so ist mit der Gründung weiterer „Zollindustrien“ zu rechnen. Besonders deutsche Unternehmen werden versuchen, über österreichische Tochtergesellschaften den EFTA-Markt zu beliefern.

Service- und Vertriebsbetriebe werden häufig von ausländischen Firmen gegründet, die Investitionsgüter oder langlebige Konsumgüter herstellen und die Kundenbetreuung überwachen wollen (z. B. Reparaturwerkstätten und Vertriebsfirmen für Autos). Auch neu errichtete ausländische Versicherungen, eine russische und eine amerikanische, erfüllen zum Teil „Service-Funktionen“ (z. B. Schadenshebung bei der Transportversicherung). Eine von ausländischen Kapitalgebern gegründete Investitions- und Finanzierungs-A. G. soll Kapital für Investitionszwecke vermitteln. Banken wurden bisher von Ausländern nicht errichtet. Ihre Gründung bedarf einer Genehmigung des Finanzministeriums, die bisher nur in wenigen Fällen erteilt wurde.

Außer den angeführten Gründen (neue Produktionsverfahren, Zollschutz, Service- und Vertriebsfunktionen) spielen in einzelnen Fällen noch andere Erwägungen eine Rolle. Der Arbeitskräftemangel in Westdeutschland z. B. legt besonders arbeitsintensiven Betrieben nahe, in „unterentwickelte“ österreichische Gebiete auszuweichen, die noch über Arbeitskraftreserven verfügen. Auch die im Vergleich zu den hochentwickelten westlichen

Industriestaaten relativ niedrigen Löhne in Österreich regen ausländische Direktinvestitionen an.

Die Einstellung der österreichischen Wirtschaftspolitik zu ausländischen Betriebsgründungen und Beteiligungen ist nicht einheitlich. Einhelligkeit scheint nur darüber zu bestehen, daß keine besonderen Wettbewerbsvorteile für das Auslandskapital geschaffen werden sollen. Als mögliche Nachteile ausländischer Direktinvestitionen werden meist angeführt:

a) Gefahren für die Vollbeschäftigung. In einem schweren weltweiten Konjunkturrückschlag würden ausländische Unternehmen ihre Stammbetriebe möglichst schonen und zuerst Produktion und Beschäftigung in den inländischen Zweigbetrieben einschränken.

b) Gefahren für den Außenhandel. Die vom Ausland kontrollierten Unternehmen könnten durch Importauflagen zum Bezug ausländischer Vorprodukte gezwungen werden, auch wenn diese im Inland zu konkurrenzfähigen Preisen hergestellt werden. Sie müßten sich vielfach mit Exportmärkten begnügen, die ihnen die Stammfirma zuweist. Trotz der größeren technischen Effizienz der mit Auslandskapital neu ausgestatteten Unternehmen könnte daher der Export sinken oder einseitig auf weniger lohnende Märkte abgedrängt werden.

c) Behinderung der inländischen Industrieforschung und Entwicklungsarbeiten. Ausländische Unternehmen konzentrieren meist die Forschungsarbeiten im Mutterland des Unternehmens. Werden österreichische Firmen Auslandsbesitz, so wird häufig die Forschungsabteilung ins Ausland verlegt. Dadurch gehen die Entwicklungsarbeiten und die Arbeitsplätze für inländische Wissenschaftler und Ingenieure verloren. Für die Verwendung der im Ausland entwickelten Patente müssen die österreichischen Betriebe Lizenzgebühren bezahlen.

d) Steuerausweichung. Ausländische Firmen könnten die in Österreich erzielten Gewinne in versteckter Form (durch Überfakturierung von Warenbezügen oder Unterfakturierung von Warenlieferungen an das Stammhaus) ins Ausland transferieren und damit der österreichischen Besteuerung entziehen. Die Versicherungsgesellschaften transferieren ihre Gewinne durch Rückversicherungsverträge.

e) Politischer Druck. Größere ausländische Beteiligungen könnten dazu mißbraucht werden, einen wirtschaftlichen und politischen Druck auf das Kapitalimportland auszuüben.

Diese Nachteile, die durch verschiedene Maßnahmen (Vollbeschäftigungspolitik, steuerrechtliche

Maßnahmen, möglichst große regionale Streuung der Kapitalimporte usw.) gemildert, aber wohl nicht völlig ausgeschaltet werden können, stehen folgende Vorteile ausländischer Direktinvestitionen gegenüber:

a) Vergrößerung des Investitionsvolumens. Wenn Auslandskapital real (in Form zusätzlicher Güter und Leistungen) importiert wird, kann mehr im Inland investiert werden, ohne daß der heimische Konsum eingeschränkt werden müßte. Dadurch werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Rohstoffgrundlagen besser ausgenützt und der Produktionsapparat rationalisiert.

b) Verwertung ausländischer Erfahrungen und Spezialisierung der Produktion. Ein kleines Land kann nicht alle Entwicklungsarbeiten selbst durchführen, sondern ist stets auf den „Import“ von ausländischen Erfahrungen angewiesen. Die Errichtung von Zweigniederlassungen ausländischer Firmen ermöglicht es, im Ausland entwickelte Produktions- und Vertriebsverfahren rasch und

kostensparend auch im Inland einzuführen. Internationale Konzerne können die Produktion weitgehend spezialisieren und kostensparende Massenproduktionsmethoden anwenden, während die Spezialisierung für ein einzelnes Unternehmen vielfach zu riskant wäre.

c) Förderung des Wettbewerbes. Neugründungen ausländischer Gesellschaften verstärken den Wettbewerb auf den heimischen Märkten. Sie zwingen die heimischen Produzenten, ihre traditionellen Verhaltensweisen zu überprüfen und ihre Produktions- und Verkaufsmethoden zu verbessern.

d) Milderung der Anpassungsschwierigkeiten im Zuge der Integration. Werden ausländische Direktinvestitionen in Österreich behindert, so werden die ausländischen Unternehmungen Standorte in anderen europäischen Ländern suchen, die sich durch verschiedene Maßnahmen um ausländisches Kapital bewerben, und nach Aufhebung der inner-europäischen Handelsschranken von dort aus den österreichischen Markt beliefern.